

Ergebnisprotokoll

Verwaltungsausschuss, 11.07.2022, VA/2022/017

- öffentlich -

1 Rechnungsabschluss und Feststellung der Haushaltsrechnung 2021

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
2. Auf Grund § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Gemeinderat am 19.07.2022 die Jahresrechnung 2021 der Stadt Erbach mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	36.557.124,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-32.087.340,74
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.469.784,24
1.4	Außerordentliche Erträge	370.311,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.946,71
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	368.364,29
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.838.148,53
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.823.142,05
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.936.480,41
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	6.886.661,64
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.842.126,69
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 16.439.184,77
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 14.597.058,08

2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-7.710.396,44
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.842.694,39
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.842.694,39
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.867.702,05
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	30.452,21
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.226.394,60
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.837.249,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	11.389.144,76
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	32.974,70
3.2	Sachvermögen	116.047.279,90
3.3	Finanzvermögen	25.329.028,74
3.4	Abgrenzungsposten	2.251.584,25
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	143.660.867,59
3.7	Basiskapital	78.432.756,89
3.8	Rücklagen	20.045.772,33
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	37.333.211,20
3.11	Rückstellungen	147.739,72
3.12	Verbindlichkeiten	6.368.329,88
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.333.057,57
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	143.660.867,59

2 Rechnungsabschluss und Feststellung der Haushaltsrechnung 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
2. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) stellt der Gemeinderat am 19.07.2022 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk Erbach für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.070.929,69
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.094.694,28
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-23.764,59
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-23.764,59
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.029.883,25
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-857.460,84
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	172.422,41
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.944,16
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-662.297,82
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-612.353,66
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-439.931,25
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.300.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-50.000,00

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.250.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	810.068,75
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-409.050,85
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	401.017,90
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	401.017,90
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.561,57
3.2	Sachvermögen	4.040.539,76
3.3	Finanzvermögen	751.604,42
3.4	Abgrenzungsposten	10.657,25
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	4.809.363,00
3.7	Basiskapital	1.050.000,00
3.8	Rücklagen	457.713,71
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.170.660,33
3.11	Rückstellungen	7.756,91
3.12	Verbindlichkeiten	2.123.232,05
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	4.809.363,00

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.764,59 € wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.
4. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

3 Kinder- und Familienbericht 2022 mit Bedarfsplanung

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023 ff. (siehe Anlage „Kinder- und Familienbericht 2022“) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2022 beginnende Kindergartenjahr 2022/2023 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von freien Trägern betriebenen Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
3. Nachfolgende Freiwilligkeitsleistungen wurden bisher gewährt. Den dargestellten Freiwilligkeitsleistungen
 - PIA-Ausbildungsplätze ca. 60.000 €
 - FSJ/BFD ca. 28.000 €,
 - bezahlte Praktika ca. 20.000 €
 - Einsatz von hauswirtschaftlichen Mitarbeitern/innen ca. 90.000 €wird auch für das Kindergartenjahr 2022/23 zugestimmt.
4. Bis auf Weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Erbach aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Haupt- und Personalamt geprüft und ggfs. genehmigt.

4 Interessenverband Südbahn - Verzicht auf Rückerstattung vorfinanzierter Planungskosten

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlichen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Erbach verzichtet trotz der bislang nicht erfüllten Forderung nach einem Halt schneller Züge in Erbach auf die Rückzahlung der vorfinanzierten Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 in Höhe von 28.920 €.

Mit diesem Zugeständnis bleibt die Forderung verbunden, die getroffenen Zusagen hinsichtlich der Berücksichtigung von Erbach als Haltepunkt für die schnellen Züge mit der Neuausschreibung der Schienenverkehre ab Dez. 2025 ernsthaft zu verfolgen und umzusetzen.

5 Annahme von Spenden

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, die eingegangene Spende (siehe Anlage) mit 351 € anzunehmen.

6 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Stadt Erbach
12.07.2022
gez. Janina Rodi